



Sportamt

01.03.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Willnath / Herr Schmitz

Telefon: 492-5200/492-5223

Willnath@stadt-uenster.de

Schmitz@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2019 und Planung 2020 - 2022

Beratungsfolge

14.03.2019 Sportausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt den - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2019 - in der Anlage 1 im Jahr 2019 **vorgesehenen** Maßnahmen innerhalb des „Topfes zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ zu.
2. Der Sportausschuss nimmt die - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2019 - in der Anlage 1 für die Jahre 2020 – 2022 **geplanten** Maßnahmen zur Kenntnis.
3. Der Sportausschuss nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die finanziellen Mittel für alle geplanten Maßnahmen der Jahre 2020 - 2022 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2020 ff. stehen.

### **Begründung:**

#### Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „StadtSportbund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag ist das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der Münsterschen Sportvereine und Interessenvertreter des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgaben wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 - „StadtSportbund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung,

hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 über den Haushalt 2019 beraten und entschieden.

Gemäß Beschlusspunkt 4. der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ soll die Sanierungsübersicht aus dem Jahr 2011 grundsätzlich zur langfristigen Planung der zukünftig anstehenden Sanierungen verwendet werden. Die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht stellt das Ergebnis aus der 7. Fortschreibung der oben genannten Sanierungsübersicht des Jahres 2018 dar.

#### **Zu Ziffer 1.:**

Die folgenden Nummern beziehen sich auf die Fußnoten in der Spalte J der **Anlage 1** und geben zu den einzelnen Maßnahmen erläuternde Hinweise:

##### **1a) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen)**

Hierbei handelt es sich um bereits vor 2019 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Zuschüsse sollen im Wege der Ermächtigungsübertragung aus 2018 die notwendigen Finanzmittel i. H. v. 905.241,93 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

##### **1b) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (2019)**

Gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Mitgliedsvereinen des SSB u. a. Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten mit sozialintegrativen Schwerpunkten von Sportvereinen (hierzu erstellt die Verwaltung für die politischen Gremien eine separate Beschlussvorlage). Für diesen Zweck ist insgesamt ein Betrag von 500.000 €, **erstmalig investiv** unter 520 9 08 01 03 0700 - Förderung Vereinsbaumaßnahmen - veranschlagt, vorgesehen.

*Zum Hintergrund: Die konsumtive Buchung der Zuschusszahlungen ist künftig zu ändern. Nach den Regelungen des NKF sind Zuschüsse an Dritte auch dann investiv zu veranschlagen, wenn die Gemeinde keinen Vermögensgegenstand aktivieren kann, jedoch die Zuwendung mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Diese Bedingung ist durch die Bestimmungen der Bewilligungsbescheide des Sportamtes erfüllt. Gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO ist die Zuwendung als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (analog zur Abschreibung bei Vermögensgegenständen).*

*Die Baukostenzuschüsse an die Sportvereine werden deshalb ab 2019 investiv gebucht und nach der Schlussauszahlung ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Gemäß der Sportförderrichtlinie Ziffer 10 des Muster – Bewilligungsbescheides hat der geförderte Sportverein die geförderte Sportstätte mindestens 25 Jahre zu Sportzwecken zu nutzen. Die Laufzeit zur Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird dementsprechend auf 25 Jahre festgelegt.*

*Die Änderung der Zuordnung in den investiven Finanzplan wird kurz- und mittelfristig zu einer Entlastung des Ergebnisplans führen. Darüber hinaus werden zukünftig die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen deutlich reduziert werden.*

## 2) **Diverse Sanierungen auf städtischen Sportanlagen (Altmaßnahmen 2018)**

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2018 beschlossenen Sanierungen hat die Verwaltung einen Betrag von 881.317,05 € per Ermächtigungsübertragung beantragt.

Diese Mittel werden u. a. für die Fortführung der tlw. in 2018 begonnenen bzw. erst in 2019 abzurechnenden Großmaßnahmen, u. a.

- SpA Mauritz Lindenweg (Drahtzaunbau)
  - Skateranlage a. d. Sporthalle Berg-Fidel (Befestigung der Böschung)
  - SpA Copenrathsweg (Bestandsuntersuchung)
  - SpA Coerde (Bodengutachten 400m-Laufbahn)
  - SpA Concordenstraße (Bestandsuntersuchung)
- benötigt.

Gleichzeitig dienen sie zur Kompensationen erheblicher Mehraufwendungen im Bereich der Sanierung (vgl. etwa Zeile 43 bzw. Zeile 55).

## 3) **Diverse Sanierungen auf städtischen Sportanlagen (2019)**

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2019 handelt es sich dabei u. a. um:

### Sanierung der 400m-Laufbahn an der SpA Coerde ( SV Teutonia Coerde 60 e.V.)

Die 400m-Laufbahn und die Leichtathletikanlagen (Weitsprung.- und Kugelstoßanlage) werden altersbedingt erneuert. Das Entwässerungssystem wird ebenfalls erneuert. Darüber hinaus wird die Zaunanlage um das Naturrasengroßspielfeld erneuert, sowie eine Barriere mit Gittermattenfüllung eingebaut. Zwei Fertigaragen werden aufgestellt, um den Schulen und dem Verein einerseits weitere Geräteräume zur Verfügung stellen zu können und andererseits die Beregnungstechnik unterzubringen.

Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 450.000 €.

### Durchführung einer Rasenrenovationsmaßnahme auf Platz 4 der SpA Sentruper Höhe

Durch die intensive Belegung des Naturrasenspielfeldes, insbesondere durch die Münster Blackhawks und die Freizeitsportler ist der Platz in keinem guten Zustand. Damit eine deutliche Verbesserung erreicht werden kann, ist eine Renovationsmaßnahme durch einen externen Dienstleister beauftragt worden. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 6.500 €.

Für die Durchführung aller Maßnahmen wird insgesamt ein Betrag von 575.000 € (einschl. eines Puffers für Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) eingeplant.

## 4) **Sanierung Beregnungsanlagen, Parkplätze (2019)**

Für diesen Bereich wird insgesamt ein Betrag von 10.000 € für Maßnahmen (einschl. eines Puffers für Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) eingeplant, die sich während des laufenden Jahres ergeben können.

## 5) **Sanierung von Kunststoff-Kunstrasenflächen (2019)**

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel an Kunststoffflächen festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2019 handelt es sich dabei u. a. um:

### Trainingsplatz (Kunststofffläche/ -Kunstrasen) Preußen Münster

Der Kunstrasenbelag muss aufgrund von Mängeln bei den Nähten und der Rückenbeschichtung gegen einen neuen Kunstrasenbelag ausgetauscht werden. Der Unterbau wird ebenfalls ausge-

baut und erneuert. Der Platz soll nun mit einer Beregnungsanlage ausgestattet werden. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 505.000 €.

#### Neulinierung des Kunststoffkleinspielfelds an der Eichendorffschule in Angelmodde

Die Spielfeldlinierung ist nicht mehr sichtbar und muss erneuert werden. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 3.500 € Brutto.

#### Städt. 400m-Laufbahnen in Kunststoff (Neulinierung)

Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 15.000 €.

Für die Durchführung aller Maßnahmen wird insgesamt ein Betrag von 570.000 € (einschl. eines Puffers für Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) eingeplant.

### 6) Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren

Unter der Fußnote 6 sind die in Vorjahren beschlossenen, überwiegend begonnenen oder aber geschobenen Maßnahmen aufgeführt, deren Abschluss für 2019 oder 2020 vorgesehen ist. Für einige abgeschlossene Maßnahmen lagen u. a. die Schlussrechnungen zum Jahresende 2018 noch nicht vor. Es handelt es sich um folgende Projekte:

- ✓ SpA Hakenesheide (Umwandlung Tenne in Kunstrasen)
- ✓ SpA Am Hohen Ufer (Umwandlung Tenne in Kunstrasen)

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2018 beschlossenen Maßnahmen hat die Verwaltung einen Betrag von 2.327.105,34 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2019 beantragt.

Gleichzeitig dienen sie zur Kompensation erheblicher Mehraufwendungen im Investitionsbereich (vgl. etwa Zeile 73 – erhebliche Kostensteigerung (von 790.000 € auf nunmehr 960.000 €) bei der Maßnahme Sanierung Rasenplatz und Laufbahn, SpA Grevingstraße)

#### SpA Grevingstraße (Sanierung Rasenplatz und Laufbahn)

Das Spielfeld mit der Beregnungsanlage und der 400m–Laufbahn, sowie die Beachvolleyballanlage werden erstmalig saniert. Der Platz verfügt nicht mehr über die notwendige Ebenheit. An einigen Stellen sind Absackungen aufgetreten. Ursächlich ist dies der Tatsache geschuldet, dass der Platz vor über 30 Jahren auf einer Aufschüttung gebaut wurde.

Auch die Zuschauerbereiche werden neu gepflastert. Um die Laufbahn ist der Einbau einer geschlossenen Barriere mit Gittermattenfüllung vorgesehen. Zum Leistungsumfang gehört u. a. auch die Entsorgung von ca. 1.700 m<sup>3</sup> belasteten Bodens, der im Zuge der Kampfmittelüberprüfung im Dezember 2018, entstanden ist.

Für die Durchführung dieser Maßnahme sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel von 960.000 € eingeplant.

#### SpA Hilstrup-Süd ("Bewegungspark" 1. Stufe Skateanlage/ 2. Stufe Fitnesspark)

Mit der Vorlage V/0969/2018 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bewegungsangebot im Sinne eines Bewegungsparks mit Skaten, Parcours usw. in der Sportanlage Hilstrup Süd zu entwickeln und ein Planungsbüro hierfür zu beauftragen. DSGN Concepts UG aus Münster wurde mit Beschluss der Vorlage V/0028/2019 mit den Leistungen zur Planung des Bewegungsparks Hilstrup beauftragt. Nach Abschluss eines Beteiligungsverfahrens der angedachten Zielgruppen ist der Baubeginn für den Bewegungspark auf Anfang 2020 terminiert.

Für die Realisierung des Bewegungsparks (inklusive der Planungskosten) stehen Mittel i. H. v. 400.000 Euro in der Finanzstelle 52090801000400 (Baukosten städt. Sportanlagen) unter der Finanzposition 782200 (Sonstige Baumaßnahmen) in der Produktgruppe 0801 zur Verfügung.

### SpA Zum Häpper (Umkleidegebäude/ Verein 100.000 € Kostenbeteiligung)

Als Erweiterung der bestehenden kommunalen Sportanlage „Zum Häpper“ in Münster-Amelsbüren wurde im Jahr 2014 in der Bauherrenträgerschaft durch DJK Grün Weiß Amelsbüren (nach den Vorgaben der Nutzwertanalyse) ein zusätzliches Großspielfeld als Kunstrasenplatz errichtet. Bereits zum damaligen Zeitpunkt fragte der Verein an, ob der Bau eines Funktionsgebäudes ebenfalls möglich sei. In gemeinsamen Abstimmungsgesprächen zwischen Verein und Verwaltung wurde die Verabredung getroffen, zunächst den laufenden Trainings- und Spielbetrieb über mindestens 2 Jahre zu beobachten, um Erfahrungswerte der Notwendigkeit eines Funktionsgebäudes zu sammeln. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Errichtung eines Funktionsgebäudes am neuen Kunstrasengroßspielfeld notwendig ist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit dem damaligen Kauf der Fläche ebenfalls noch ein weiteres Grundstück als Sportererweiterungsfläche (wachsender Stadtteil) erworben wurde.

Der Verein erklärte sich bereit, sich an den Errichtungskosten des Gebäudes zu beteiligen und auch hier die Bauherrenträgerschaft für die Stadt zu übernehmen. Das Gebäude wird nach den Vorgaben der Stadt und unter Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien gebaut. In den vergangenen Monaten wurde die abschließende Planung zwischen Verwaltung und Verein abgestimmt und zwecks Umsetzung der Maßnahme wurde mit dem Verein ein Errichtungs- und Zuschussvertrag geschlossen. Die Baugenehmigung liegt vor, so dass der Verein im Dezember 2018 mit der Baumaßnahme begonnen hat.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 450.000 € vorgesehen.

### **7) SpA Concordestraße (Umwandlung Tenne in Kunstrasen)**

Auf der Grundlage der Entscheidung (Kunstrasenoffensive) des Arbeitskreises Kunstrasen zwei Kunstrasenplätze /Jahr umzuwandeln, wird der vorhandene Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt. In diesem Zusammenhang werden die Erneuerung der Be- und Entwässerung, der Ballfangzäune sowie der Weitsprunganlage durchgeführt. Diese Entscheidung wurde einvernehmlich im AK Kunstrasen getroffen. Der Verein beteiligt sich anteilig mit 30 % an den Mehrkosten der Differenz der Sanierungskosten Tenne in Tenne zu Tenne in Kunstrasen.

Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 770.000 €.

### **8) SpA Copenrathsweg (Umwandlung Tenne in Kunstrasen)**

Auf der Grundlage der Entscheidung (Kunstrasenoffensive) des Arbeitskreises Kunstrasen zwei Kunstrasenplätze /Jahr umzuwandeln, wird der vorhandene Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt. Weitere Maßnahmen sind die Erneuerung der Be- und Entwässerung sowie der Zaunanlage. Diese Entscheidung wurde einvernehmlich im AK Kunstrasen getroffen. Der Verein beteiligt sich anteilig mit 30 % an den Mehrkosten der Differenz der Sanierungskosten Tenne in Tenne zu Tenne in Kunstrasen.

Die voraussichtlichen Kosten liegen bei 565.000 €.

### **9) SpA Pleistermühlenweg (Neubau Umkleidegebäude)**

Die kommunale Sportanlage Pleistermühlenweg verfügt über ein Kunstrasengroßspielfeld und eine Naturrasenspielfläche von insgesamt ca. 15.000 qm. Neben den Fußballmannschaften von Eintracht Münster (Jugend- und Seniorenbereich) nutzt seit einigen Jahren auch der Verein Rugby Tourists die Sportanlage. Da das vorhandene Funktionsgebäude lediglich über 2 Umkleiden verfügt, wird eine Erweiterung um zwei weitere Umkleiden angestrebt.

Damit die Planung durch das Amt für Immobilienmanagement begonnen werden kann, werden 300.000 € für die Planung und Bauvorbereitung zur Verfügung gestellt.

#### 10) **SpA Aaseestadt (Neubau Umkleidegebäude)**

Die kommunale Sportanlage Aaseestadt verfügt über kein Funktionsgebäude. Die Fußballmannschaften haben bisher die Umkleidebereiche der direkt neben der Sportanlage liegende Sporthalle genutzt. Teilweise wurden auch die Umkleiden in dem vereinseigenen Multifunktionshaus von Blau Weiß Aasee in Anspruch genommen. Sowohl die intensivere Nutzung der Sportanlage als aber auch der Sporthalle haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass entsprechende Umkleide- und Sanitärbereiche nicht zur Verfügung standen. Um diesen Missstand zu beseitigen, ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Verein dabei, eine Machbarkeitsstudie für ein neues Funktionsgebäude zu erstellen.

Für die Planung und Bauvorbereitung werden 400.000 € zur Verfügung gestellt.

#### **Zu Ziffer 2.:**

#### 11) **Sanierungsprogramm gemäß beigefügter Sanierungsübersicht**

Die Fußnoten 11 bis 13 enthalten die Ergebnisse aus der zum 7. Male fortgeschriebenen Planung der Sanierungsübersichten zur Nutzwertanalyse aus 2011.

Die in der **Anlage 2** dargestellte Sanierungsreihenfolge fußt auf den (nur teilweise vorgenommenen) Begehungs- und Bewertungsergebnissen von Plätzen des Jahres 2018. Im Rahmen der weiteren Fortschreibung können sich hier noch Änderungen in der Reihenfolge für die Jahre 2019 ff. ergeben, worüber in den jeweiligen Beschlussvorlagen zum Sportbudget entsprechend unterrichtet und eine Entscheidung durch gesonderte Beschlussvorlagen herbeigeführt werden wird.

Die o. g. Maßnahmen wurden am 20.02.2019 mit dem Stadtsportbund Münster e. V. besprochen und abgestimmt.

Über die Entwicklung der Planungen für die Jahre 2020 – 2022 wird der Sportausschuss kontinuierlich informiert.

Außerhalb des „Budgets zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ sind noch folgende (investive) Baumaßnahmen und Großprojekte mit Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungscharakter zu nennen:

- die Weiterentwicklung der Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck
- die Weiterentwicklung der Sportanlage östlich der Wienburgstraße
- Sportanlage für 1. AFC Münster Mammuts e. V.

#### **Erläuterungen zur Anlage 1:**

Die beigefügte **Anlage 1** dient zur Veranschaulichung der sowohl konsumtiven als auch investiven Teilpositionen des 3-Mio-Topfes. Neben den Anforderungen der haushaltskonformen Darstellung sollen aber auch die konkreten Maßnahmen nebst der dafür vorgesehenen Mittel und die im jeweiligen Teilhaushalt (noch) nicht verplanten Restmittel erkennbar sein. Sofern Verschiebungen zwischen den Teilhaushalten (vom Teilergebnis- in den Teilfinanzplan) vorgesehen sind, werden auch diese abgebildet. Die derzeit genutzte Darstellungsform hat sich in den letzten Jahren fortlaufend (weiter-) entwickelt und hat nach unserer Einschätzung mittlerweile einen hohen Wiedererkennungswert durch die häufige Nutzung in gleicher Form.

**Zu Ziffer 3.:**

Auf den Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsentwurf 2020 ff. wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

In Vertretung

gez.  
Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Übersicht „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“

**Anlage 2:** Sanierungsübersicht (7. Fortschreibung)